CCNR-ZKR/ADN/WP.15/AC.2/2021/15

Allgemeine Verteilung

1. April 2021

Or. ENGLISCH

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRAẞEN (ADN) BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (SICHERHEITSAUSSCHUSS)

(38. Tagung, Genf, 23. – 27. August 2021)

Punkt 3 d) der vorläufigen Tagesordnung

**Durchführung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN): Sachkundigenausbildung**

**Korrekturen des Fragenkatalogs - Allgemein**

**Vorgelegt von Österreich[[1]](#footnote-1),[[2]](#footnote-2)**

*Zusammenfassung*

Dieser Vorschlag enthält:

* Korrekturen der englischen Fassung des Fragenkatalogs - Allgemein (Ausgabe 2019)
* Korrekturen der deutschen Fassung des Fragenkatalogs - Allgemein (Ausgabe 2021, wie mit ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2021/13 vorgeschlagen)

 **I. Korrekturvorschlag aller Sprachfassungen**

1. 110 06.0-03: Die „richtige“ Antwort A besagt, dass Personen, die nicht zur Schiffsbesatzung gehören, normalerweise nicht an Bord leben oder nicht aus dienstlichen Gründen an Bord sind, in keinem Fall mitreisen dürfen:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 110 06.0-03 | 8.3.1.1 | A |
|  | A vessel is transporting dangerous goods. Are persons authorized to be on board if they are not members of the crew, they do not normally live on board or are not on board for official reasons?A No, neverB Yes, up to two personsC Yes, provided they do not smoke outside the accommodationD Yes, but only on boats for which certificates of approval are required |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 110 06.0-03 | 8.3.1.1 | A |
|  | Ein Schiff befördert gefährliche Güter. Dürfen Personen, die nicht zur Schiffsbesatzung gehören, normalerweise nicht an Bord leben oder nicht aus dienstlichen Gründen an Bord sind, mitreisen?A Nein, in keinem Fall.B Ja, bis zu zwei Personen.C Ja, vorausgesetzt, dass sie außerhalb der Wohnungen nicht rauchen.D Ja, aber nur auf Schiffen, für die ein Zulassungszeugnis erforderlich ist. |  |

2. Unterabschnitt 8.3.1.1 besagt jedoch, dass sich solche Personen nicht an Bord aufhalten dürfen „soweit nicht in Teil 7 etwas anders [sic] bestimmt ist“. Die Antwort A ist daher nicht korrekt und muss geändert werden. Vorschlag:

"A No, unless otherwise provided for in Part 7"

„A Nein, soweit nicht in Teil 7 etwas anderes bestimmt ist.“

 **II. Korrekturvorschläge der englischen Fassung**

3. 110 05.0-12 bezieht sich [in der englischen Fassung] auf die Definition für „self-ignition temperature“ in Abschnitt 1.2.1. Der Abschnitt 1.2.1 enthält aber nur eine Definition für „auto-ignition temperature“. „self-ignition temperature“ muss durch „auto-ignition temperature“ ersetzt werden.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 110 05.0-12 | 1.2.1 | B |
|  | What is the ~~self~~ auto-ignition temperature?A The temperature at which a liquid can ignite upon contact with a flameB The lowest temperature of a hot surface, determined in line with prescribed test conditions, at which a combustible liquid ignites as a gas/air or vapour/air mixtureC The temperature at which a substance explodesD The lowest temperature at which a substance may be ignited when supplied with a great deal of oxygen |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 110 05.0-12 | 1.2.1 | B |
|  | Was ist die Zündtemperatur? A Die Temperatur einer Flüssigkeit, bei der sie mit einer Flamme erstmals entzündet werden kann.B Die experimentell ermittelte niedrigste Temperatur einer heißen Oberfläche, bei der die Entzündung eines brennbaren Stoffes als Gas/Luft- oder Dampf/Luft-Gemisch eintritt.C Die Temperatur, bei der ein Stoff explodiert.D Die niedrigste Temperatur, bei der sich ein Stoff unter erhöhter Sauerstoffzufuhr selbst entzündet. |  |

4. 110 06.0-22 muss an die deutsche Fassung angeglichen werden. Antwort B lautet „150 m“, Antwort C lautet „100 m“, die richtige Antwort ist C.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 110 06.0-22 | 7.1.5.4.3, 7.2.5.4.3 | C |
|  | Your vessel has two blue cones. What distance must you normally maintain when waiting before a lock or a bridge?A 50 mB ~~100~~ 150 mC ~~150~~ 100 mD 200 m |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 110 06.0-22 | 7.1.5.4.3, 7.2.5.4.3 | C |
|  | Ein Schiff führt zwei blaue Kegel. Welchen Abstand muss im Normalfall mindestens einhalten, wenn es vor einer Schleuse oder Brücke wartet?A 50 m.B 150 m.C 100 m.D 200 m. |  |

5. 110 09.0-08 bezieht sich [in der englischen Fassung] auf ein „longitudinal compartment“. Die deutsche Fassung spricht von einem „Mittellängsschott“, also von einem Schott und nicht von einer Abteilung. „compartment“ muss durch „bulkhead“ ersetzt werden.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 110 09.0-08 | 7.2.3.20.1 | C |
|  | A tank vessel, the tanks of which do not have a median longitudinal ~~compartment~~ bulkhead, has to take on ballast in the double-hull spaces to navigate on a canal. Is this operation allowed?A No, ballasting of tank vessels with no median longitudinal compartment is strictly prohibitedB Yes, if the ballast tanks are filled before loadingC Yes, if it has been taken into account in the intact and damage stability calculations and this is allowed for the substance concernedD Yes, if the ballast tanks are not carrying any cargo |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 110 09.0-08 | 7.2.3.20.1 | C |
|  | Ein Tankschiff mit Tanks ohne Mittellängsschott soll für die Kanalfahrt Ballast in die Wallgangzellen nehmen. Ist das erlaubt?A Nein, das Ballasten von Tankschiffen ohne Mittellängsschott ist grundsätzlich verboten.B Ja, wenn die Ballasttanks vor dem Beladen geflutet werden.C Ja, wenn das in der Intaktstabilitätsberechnung und der Leckstabilitätsberechnung des Schiffes berücksichtigt worden ist und dies produktbezogen erlaubt ist.D Ja, wenn in den Ballasttanks keine Ladung ist. |  |

 **III. Korrekturen der vorgeschlagenen deutschen Fassung für 2021 (wie mit ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2021/13 vorgelegt)**

 **A. 110 01.0-13**

6. Der vorgeschlagene Wortlaut der falschen Antwort D besagt, dass mit dem ADN mehrfache Kontrollen von Schiffen während internationaler Fahrten vermieden werden sollen. In Absatz 1.8.1.2.1 ist aber von der Vermeidung von mehrfachen Kontrollen die Rede. Antwort D ist daher nicht wirklich falsch und muss verbessert werden. Korrekturvorschlag:

„D Mit dem ADN sollen vor allem mehrfache Kontrollen bei grenzüberschreitender Beförderung vermieden werden.“

 **B. 110 01.0-20**

7. Die vorgeschlagene Neufassung der Frage könnte irreführend sein: Welche Vorschriften des ADN gelten, wenn im Steuerhaus ein tragbarer Rechner verwendet wird, der Lithium-Batterien enthält? Die Antwort lautet: Keine. Es ist nicht ausreichend klar, dass sich die Frage nur auf ADN-Vorschriften für den tragbaren Rechner bezieht. Korrekturvorschlag:

„Welche Beförderungsvorschriften des ADN gelten für einen tragbaren Rechner, der mit Lithium-Batterien betrieben wird, und im Steuerhaus eines Schiffes mitgeführt wird?“

 **C. 110 01.0-24**

8. Redaktionelle Verbesserung des deutschen Wortlauts: „Wer hat ~~bei seinen~~ auf Grund seiner Sicherheitspflichten darauf zu achten, dass das Schiff nicht überladen wird?“

**D. 110 01.0-28**

9. Die Frage lautet, ob ein Schiff den neuen technischen Vorschriften entsprechen muss, und einer der falschen Antwortvorschläge lautet nein, „wenn das bei der neuen Bauvorschrift vermerkt ist“. Es stimmt zwar, dass die Übergangsbestimmungen derzeit in Kapitel 1.6 stehen, aber es könnte auch eine neue Vorschrift eingeführt werden, die erst ab einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft gültig wird. Die Antwort ist daher nicht völlig falsch. Korrekturvorschlag:

„D aber nur, wenn das bei der neuen Bauvorschrift vermerkt ist.“

Zusätzliche redaktionelle Verbesserungen des deutschen Wortlauts:

„immer sofort“ in der Frage streichen

Alle Antworten müssen mit einem Kleinbuchstaben beginnen, da sie Teil eines Satzes sind.

 **E. 110 01.0-29**

10. Ein falscher Antwortvorschlag auf die Frage nach dem Zweck Multilateraler Abkommen lautet: „Das ADN ist für bestimmte gefährliche Güter nicht anzuwenden.“. Unterabsatz 1.5.1.1 besagt jedoch: „Gemäß Artikel 7 Absatz 1 des ADN können die zuständigen Behörden der Vertragsparteien unmittelbar untereinander vereinbaren, bestimmte Beförderungen auf ihren Gebieten unter zeitweiligen Abweichungen von den Vorschriften des ADN zu genehmigen, sofern dadurch die Sicherheit nicht beeinträchtigt wird.“. Es wäre also möglich, bestimmte gefährliche Güter von der Anwendung des ADN auszuschließen. Korrekturvorschlag: Beibehaltung der früheren Fassung der Antwort B.

 **F. 110 06.0-19**

11. Die Frage bezieht sich zwar auf den CEVNI, dennoch wird vorgeschlagen, „CEVNI, Artikel 8.01“ als Quelle für die Antworten durch „Allgemeine Grundkenntnisse“ zu ersetzen. Die bisherige Quelle ist korrekt und sollte nicht gestrichen werden.

 **G. 110 06.0-22**

12. Redaktionelle Korrektur des deutschen Wortlauts: in der Frage vor „im“ das Wort „es“ einfügen.

 **H. 130 07.0-19**

13. Es wird vorgeschlagen, in der richtigen Antwort B auf die Frage, welches Produkt in der Schiffsstoffliste aufgeführt sein muss, damit eine Reiseregistrierung gemäß Abschnitt 8.1.11 erforderlich ist, „oder OTTOKRAFTSTOFF“ zu streichen. Die Registrierung ist aber nicht nur erforderlich, wenn „BENZIN“ in der Stoffliste aufgeführt ist, sondern auch, wenn „OTTOKRAFTSTOFF“ aufgeführt ist. Die Antwort sollte daher so bleiben, wie sie ist. In den anderen Sprachen sollten alle in Tabelle C aufgeführten zulässigen Benennungen in die Antwort B aufgenommen werden.

 **I. 130 08.0-20**

14. Die vorgeschlagene Neufassung der Frage impliziert, dass es immer gestattet ist, am Lukendeckel eines Tankschiffs des Typs N offen mit Flammendurchschlag­sicherung elektrische Bohrmaschinen zu verwenden, solange die elektrische Bohrmaschine für diese Zone zertifiziert ist. Funken können aber nicht nur durch den Elektromotor der Bohrmaschine erzeugt werden, sondern auch durch den Kontakt der Bohrmaschine mit dem Lukendeckel. Es sollte geprüft werden, ob eine Zertifizierung der elektrischen Bohrmaschine dieses Risiko ausschließt.

\*\*\*

1. Von der UNECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2021/15 verteilt. [↑](#footnote-ref-1)
2. Entsprechend dem Arbeitsprogramm des Binnenverkehrsausschusses für 2021 gemäß dem Entwurf des Programmhaushalts für 2021 (A/75/6 (Kapitel 20) Abs. 20.51). [↑](#footnote-ref-2)